

Antrag

der AfD-Fraktion

Missbilligung des Senators Andreas Geisel

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Das Abgeordnetenhaus missbilligt gemäß § 45a der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhaus von Berlin (GO Abghs) das Verhalten von Senator Geisel, einen von den Mitarbeitern der zuständigen Fachabteilung des Verfassungsschutzes Berlin erarbeiteten und ihm politisch im Ergebnis nicht genehmen Prüffall-Bericht zur AfD Berlin umschreiben lassen zu wollen und den Verfassern personelle Konsequenzen anzudrohen, wie aus der Pressemeldung der Innenverwaltung vom 20. Januar 2021 hervorgeht.

Begründung:

Laut Presseberichten existiert ein in der Innenbehörde erarbeiteter Prüffallbericht des Verfassungsschutzes Berlin zum Berliner Landesverband der Alternative für Deutschland Berlin für den Beobachtungszeitraum 10. März – 30. November 2020. Der Zwischenbericht wurde in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob und inwieweit die AfD Berlin verfassungsfeindliche Tendenzen verfolgt und insofern den Status eines Verdachts-/Beobachtungsfalls bekommen müsse. Presseberichten zufolge lehnt das Gutachten in seiner finalen Bewertung eine Einstufung des Berliner Landesverbandes der AfD als Verdachtsfall ab und verweist auf die Notwendigkeit rechtsstaatlicher Prüfmaßstäbe besonders im Kontext anstehender Wahlen.

Die Innenbehörde spricht in ihrer Pressemeldung zur Sache von methodischen Mängeln und fehlerhaften Einschätzungen. Die Ankündigung personeller Konsequenzen lässt darauf schließen, dass die Verfasser den Erwartungen der politischen Leitung mit Bezug auf das Gutachterergebnis nicht entsprochen haben. Anders ausgedrückt: Die Beamten haben der politischen Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes widerstanden und sollen dafür bestraft werden.

Allein der in der Öffentlichkeit nunmehr erhärtete Verdacht, die Verfassungsschutzbehörde Berlin erwarte wünschbare Ergebnisse bei Prüfvorgängen, um eine Partei als politischen Konkurrenten aus dem demokratischen Wettbewerb herauszudrängen, ist Grund genug, Herrn Geisel als politisch für seine Behörde verantwortlichen Senator eine Missbilligung auszusprechen.

Die Chancengleichheit der Parteien und das Recht auf Ausübung einer parlamentarischen Opposition sind elementare Bestandteile der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, welche der Verfassungsschutz gerade zu verteidigen hat.

Die parlamentarische Demokratie lebt vom demokratischen Wettbewerb der Parteien und dem Vertrauen der Bürger in ihre Institutionen. Dieses Vertrauen wird durch das Handeln des Senators beschädigt und ist insofern zu missbilligen.

Berlin, den 21. Januar 2021

Pazderski Hansel Woldeit Bachmann Vallendar
und die übrigen Mitglieder AfD-Fraktion